

Allgemeine Kundeninformation der DEVK Asset Management GmbH (DEVK-Haftungsdach)

Unser Anliegen ist es, Ihnen als Kundinnen und Kunden in verständlicher Form u. a. einen Überblick über die angebotenen Finanzdienstleistungen des DEVK-Haftungsdachs zu geben. Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen diese Kundeninformation zur Verfügung.

Informationen zum DEVK-Haftungsdach

1. Anschrift und Daten

Anschrift und Daten des Haftungsdachs:	Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf über:
DEVK Asset Management GmbH (DEVK-Haftungsdach) Riehler Straße 190 50735 Köln Geschäftsführer: Bernd Zens, Peter Gieren Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 33680 USt-IdNr. DE 813 442 180	DEVK Versicherungen Abteilung Produktvertrieb Riehler Straße 190 50735 Köln Telefon: +49 (0)221 757 - 2616 Telefax: +49 (0)221 757 - 392616 E-Mail: monega-depotservice@devk.de

2. Erlaubnis

Das DEVK-Haftungsdach besitzt eine Erlaubnis nach § 15 WpIG (Zulassungsbehörde, siehe unter 3.)

3. Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	Telefon: +49 (0)228 4108 - 0 Telefax: +49 (0)228 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de Internet: www.bafin.de

4. Beschwerden

Unser Ziel ist es, Sie rundum zufriedenzustellen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, gibt uns Ihre Beschwerde die Möglichkeit, zusammen mit Ihnen eine Lösung zu finden. Hinweise und Kritik greifen wir gerne auf, um uns laufend zu verbessern. Nur so können wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit sicherstellen.

Das DEVK-Haftungsdach hat daher eine Beschwerdestelle und einheitliche Standards für die Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet:

Ihre Beschwerde reichen Sie bitte per Post an die Abteilung Produktvertrieb (Kontakt Daten siehe oben unter 1.) oder per E-Mail an: beschwerde-fondsgeschaef@devk.de. Sie wird dann unverzüglich der zuständigen Beschwerdestelle zugeleitet. Um Ihr Anliegen möglichst zügig bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen Ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse), eine kurze Beschreibung des Sachverhalts und Ihres Begehrens. Sofern vorhanden, sind Kopien von relevanten Unterlagen sinnvoll und hilfreich. Die Beschwerdestelle ist bemüht, Ihre Beschwerde innerhalb von fünf Tagen abschließend zu bearbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie einen Zwischenbescheid. Das gesamte Beschwerdeverfahren ist für Sie kostenfrei.

Falls Sie mit dem Ergebnis unserer Beschwerdebearbeitung nicht einverstanden sind, können Sie uns erneut ansprechen oder sich an folgende Stelle wenden:

Zuständige Stelle für außergerichtliche Beschwerde/Schlichtungsverfahren:	
Schlichtungsstelle bei der BaFin Referat Z R 3 Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn	Telefon: +49 (0)228 4108-0 Telefax: +49 (0)228 4108-62299 E-Mail: Schlichtungsstelle@bafin.de

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5. Vermittler

DEVK Asset Management GmbH (DEVK Haftungsdach) setzt DEVK-Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner als vertraglich gebundene Vermittelnde ein.

Ihre DEVK-Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner erbringt folgende Finanzdienstleistungen im Sinne des Wertpapierdienstleistungsgesetzes (WpIG):

- Anlageberatung nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und
- Anlagevermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG

zu offenen Investmentfondsprodukten.

Vertriebsmitarbeitende handeln im Auftrag, im Namen und für Rechnung und unter der Haftung des dafür verantwortlichen Haftungsträgers – der DEVK Asset Management GmbH, Riehler Str. 190, 50735 Köln (**DEVK-Haftungsdach**).

Als vertraglich gebunden Vermittelnder des DEVK-Haftungsdachs sind Vermittelnde in der Bundesrepublik Deutschland in das öffentliche Register, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Internet geführt wird, eingetragen. Das Register können Sie einsehen auf www.bafin.de.

6. Informationen zu Finanzdienstleistungen

- Anlageberatung

Anlageberatung ist die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kundschaft oder deren Vertretende, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegenden gestützt oder als für diese geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.

- Anlagevermittlung

Anlagevermittlung ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die Vermittlung erbringt zunächst, wer als Bote oder Botin die Willenserklärung des Anlegenden, die auf die Anschaffung oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten gerichtet ist, an denjenigen, mit dem der Anlegende ein solches Geschäft abschließen will, weiterleitet.

- Reines Ausführungsgeschäft (Execution Only)

Auf Veranlassung der Kundschaft und ohne Beratung bzw. Veranlassung durch den Vermittelnden werden Verkäufe von offenen Investmentfonds für Kundinnen und Kunden durchgeführt. Eine Prüfung der Geeignetheit und Angemessenheit der Investmentfondsprodukte wird in den vorstehenden Fällen nicht vorgenommen.

7. Information über Depotbank und Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft

- Zugelassene Depotbank

Für den Handel und die Verwahrung von Investmentfonds greift das DEVK-Haftungsdach ausschließlich auf die Dienste der **FIL Fondsbank GmbH (FFB), Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus** zurück.

- Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH Stolkgasse 25-45 50667 Köln	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH Friedrichstraße 25 65185 Wiesbaden
--	--

8. Zugelassene Finanzdienstleistungsprodukte

Vermittelnde des DEVK-Haftungsdachs beraten Sie ausschließlich zu offenen Investmentfonds. Die angebotene Produktpalette finden Sie unter www.monega.de und www.hausinvest.de. Daneben ist die Erteilung von Verkaufsempfehlungen zu anderen, zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds zulässig.

9. Informationen zu Finanzdienstleistungsprodukten

Zu unseren einzelnen Produkten stellen wir Ihnen kostenlos weiterführende Unterlagen zur Verfügung, aus denen Sie beispielsweise Risiken, die mit einer Anlage in Investmentfondsprodukten verbunden sind, entnehmen können. Diese können Sie unter den unter Nr. 1 genannten Kontaktdaten anfordern.

Hierzu zählen die Unterlagen und Broschüren der Kapitalanlage- und Investmentgesellschaften zu den jeweiligen Investmentfondsprodukten:

- PRIIPs-KID/Basisinformationsblatt
- Fondsfactsheets
- Verkaufsprospekte
- Halbjahresberichte
- Jahresberichte

10. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Branchen- und Länderrisiko, ggf. Währungsrisiko
- Inflationsrisiko
Unter Inflationsrisiko versteht man das Kaufkraftisiko. Dieses Risiko definiert die Gefahr, die entsteht, wenn ein Anleger auf Grund einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleidet. Das Risiko setzt sich aus dem Realwert des vorhandenen Vermögens und dem realen Ertrag, welcher durch das Vermögen erwirtschaftet werden kann, zusammen.

Insbesondere in Zeiten hoher Inflation besteht die Gefahr, dass die Erträge niedriger ausfallen, als die allgemeine Inflationsrate. Dieses Risiko besteht verstärkt gerade bei Produkte/Portfolios die auf eine geringere Risikotoleranz ausgelegt sind und bei denen daher eine größere Wahrscheinlichkeit besteht, eher geringere Erträge zu erwirtschaften.

Soweit bei Produkten oder Strategien Renditeerwartungen angegeben sind, berücksichtigen diese in der Regel die Inflation nicht.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die das DEVK-Haftungsdach keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen.

11. Ausführungsgrundsätze für Aufträge

Die Ausführung der Aufträge erfolgt ausschließlich über die zugelassene Depotbank (FIL Fondsbank GmbH) gemäß deren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie deren „Grundsätze der Orderausführung“ als Direktgeschäft bei der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

12. Berichterstattung

Informationen (z. B. Auftragsbestätigungen, Transaktionsabrechnungen) über die erbrachten Dienstleistungen erhält die Kundenschaft direkt von der zugelassenen Depotbank **FIL Fondsbank GmbH (FFB)** unverzüglich nach der Dienstleistung. Einen Depotauszug erhalten Kundinnen und Kunden einmal jährlich.

13. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten/verwahrten Kundenvermögens

Das DEVK-Haftungsdach verwahrt im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen selbst keine Gelder oder Finanzinstrumente der Kundinnen und Kunden. Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst. DEVK Asset Management ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstraße 31, 10117 Berlin-Mitte, (www.e-d-w.de) zugeordnet.

14. Kommunikationsmittel und Kommunikationssprache

Die maßgebliche Sprache für Kommunikation, Dokumente oder andere Informationen ist Deutsch. Als Kommunikationsmittel stehen Ihnen neben dem persönlichen Kontakt zudem Brief, Telefon, Fax sowie E-Mail zur Verfügung. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an das DEVK-Haftungsdach wenden, z. B. per E-Mail, behält es sich vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen in Verbindung zu treten.

15. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten („Conflict of Interest Policy“) sind diesem Dokument als gesonderter Abschnitt (siehe unten) beigelegt. Sofern Sie darüber hinaus noch weitere Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten wünschen, können Sie diese über die unter 1. angegebenen Kontaktdaten bei uns anfordern.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflict of Interest Policy“)

Bei nahezu jeder Geschäftsaktivität können, trotz aller Objektivität möglicherweise Interessenkonflikte entstehen. So lassen sich Interessenkonflikte auch bei Instituten wie der DEVK Asset Management Gesellschaft mbH (DEVK-Haftungsdach), die für ihre Kundinnen und Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer gänzlich ausschließen.

1. Identifizierung und Festlegung der Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen dem DEVK-Haftungsdach, seinen Vermittelnden, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, den für das Haftungsdach tätigen Mitarbeitenden, oder anderen Personen, die mit uns zusammenarbeiten, und unseren Kundinnen und Kunden oder zwischen unserer Kundschaft.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- a) in der Anlageberatung und in der Anlagevermittlung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse des DEVK-Haftungsdachs bzw. der eingesetzten vertraglich gebundenen Vermittler am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere bei konzerneigenen Produkten oder Produkten von Kooperationspartnern;
- b) bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für die Kundinnen und Kunden (Einzelheiten hierzu siehe unter 3.);
- c) bei Gewähr von Zuwendungen an Vermittelnde (Einzelheiten hierzu siehe unter 3.);
- d) aus Beziehungen unseres Hauses mit Kapitalanlage- und Investmentgesellschaften, etwa bei Bestehen von Kooperationen;
- e) durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- f) aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeitenden oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen.

2. Verfahren und Maßnahmen zum Management dieser Interessenkonflikte

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Anlageberatung beeinflussen, hat sich das DEVK-Haftungsdach verpflichtet, jederzeit durch sorgfältiges, redliches, rechtmäßiges und professionelles Handeln die Beachtung der Interessen der Kundschaft in den Vordergrund zu stellen.

Das DEVK-Haftungsdach verfügt über eine unabhängige Compliance-Funktion, der im Besonderen die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Mitarbeitende und Vermittelnde des DEVK-Haftungsdachs werden regelmäßig zur Einhaltung der vorgenannten, am Interesse der Kundschaft ausgerichteten Standards angehalten und auf hohe ethische Standards verpflichtet. Darüber hinaus besteht über die Ethikrichtlinie des DEVK-Konzerns ein verbindlicher Verhaltensmaßstab bzgl. des rechtlich korrekten und professionellen Handelns für die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung des Haftungsdachs.

Treten im Einzelfall Interessenkonflikte auf, sind diese der Kundschaft gegenüber offenzulegen. Die Aufklärung wird in den Geeignetheitsbericht aufgenommen.

Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte:

- a) Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind;
- b) Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kundinnen und Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoeinigungen zu verhindern;
- c) unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden);
- d) Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleitende, Mitarbeitende und vertraglich gebundene Vermittelnde unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstigen Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden;
- e) keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft;
- f) regelmäßige Unterrichtung unserer Mitarbeitenden in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung.

3. Offenlegung von Zuwendungen

Einzelheiten zu Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen legt das DEVK-Haftungsdach im nachfolgenden Abschnitt ausführlich offen.

Informationen über Zuwendungen und Gebühren

1. Abschlussprovision

DEVK Haftungsdach erhält eine Abschlussprovision (Ausgabeaufschlag) von der Kapitalverwaltungsgesellschaft als Zuwendung. Grundsätzlich fällt der Ausgabeaufschlag bei Einmalzahlung einmalig und bei laufenden Zahlungen turnusmäßig an. Vom Ausgabeaufschlag gibt das DEVK Haftungsdach bis zu 100 % an den vertraglich gebundenen Vermittelnden weiter.

Ermittlung der Abschlussprovision

Provisionsrelevanter Anlagebetrag	
Der Überweisungsbetrag setzt sich aus dem provisionsrelevanten Anlagebetrag und dem Ausgabeaufschlag zusammen. Basis für die Provisionsermittlung ist nur der provisionsrelevante Anlagebetrag ohne Ausgabeaufschlag.	$\text{Überweisungsbetrag} \times 100 : (100 + \text{Ausgabeaufschlag in \%})$
Beispiel:	Überweisungsbetrag 1.035 Euro Ausgabeaufschlag 3,5 % $1.035 \text{ Euro} \times 100 : 103,5 = 1.000 \text{ Euro}$

Provisionsatz	
Der Provisionsatz beträgt bis zu 100 % vom Ausgabeaufschlag.	
Beispiel:	Ausgabeaufschlag 3,5 % $3,5 \times 100 : 100 = 3,5$

Provision	
Die Provision wird wie folgt ermittelt:	Provisionsrelevanter Anlagebetrag x Provisionsatz
Beispiel:	Provisionsrelevanter Anlagebetrag 1.000 Euro Provisionsatz 3,5 % $1.000 \text{ Euro} \times 3,5 : 100 = 35 \text{ Euro}$

Eine Dokumentation des anfallenden Ausgabeaufschlages erfolgt im Geeignetheitsbericht.

2. Verwaltungsvergütung

Zusätzlich zu der ausgewiesenen Abschlussprovision erhält das DEVK-Haftungsdach max. 50 % aus der Verwaltungsvergütung des jeweiligen Fonds von der Depotbank (FIL Fondsbank). Die Verwaltungsvergütung ist im Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds aufgeführt. Diese fällt jährlich für die Verwaltung des Fonds an und wird durch die Fondsgesellschaft erhoben. Über Einzelheiten zu Existenz, Art und Umfang solcher Zuwendungen wird mittels der zur Verfügung gestellten, jeweiligen Produktinformationen informiert.

Beispiel:
Verwaltungsvergütung von 1 % p.a. durchschnittlich investierter Betrag von 5.000 Euro = 50 Euro Verwaltungsvergütung p.a.
Der Anteil liegt max. bei 50 % = 25 Euro der Verwaltungsvergütung p.a.

Von der erhaltenen Abschlussfolgeprovision gibt das DEVK Haftungsdach bis zu 100 % an den vertraglich gebundenen Vermittelnden weiter.

Die Zuwendungen werden dafür eingesetzt, die Qualität der erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Der Erhalt der genannten Zuwendungen steht den berechtigten Interessen der Kundinnen und Kunden an einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erbringung der Finanzdienstleistungen durch den Vermittelnden nicht entgegen.

Anlegende werden über den Ausgabeaufschlag und die Verwaltungsvergütung des Fonds mittels der zur Verfügung gestellten Produktinformationen und der Kosten- und Zuwendungsinformationen informiert.

3. Depotgebühren

Die Depotbank (FIL Fondsbank) stellt für die Abwicklung von Transaktionen, die Lagerung der Investmentfondsanteile und die Depotführung gesondert Gebühren in Rechnung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Depotbank und den entsprechenden Depotbedingungen

Die Depotgebühren betragen derzeit:

Fondsdepot/Dienstleistung	Gebühr p.a. inkl. 19 % USt.
DEVK-Investmentdepot	29,75 Euro
Vermögenswirksamer Sparvertrag	12 Euro
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	2,50 Euro pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Onlineposteingangs)